



Die hauptamtlichen und ehrenamtlichen Führungskräfte im Katastrophenschutz des Landkreises mit Landrat Marko Wolfram (re.). Als Landrat ist er Gesamtverantwortlicher, der auf einen reinen Verwaltungsstab und einen operativ-taktischen Führungsstab zurückgreifen kann.

Foto: Martin Modes

Neue Führungsaufgaben und Berufungen im Katastrophenschutz

Dienstberatung der Führungskräfte im Katastrophenschutz beschäftigt sich mit den neuen Strukturen

Rudolstadt. Die Führungskräfte des Landkreises im Katastrophenschutz kamen am 20. Oktober zur Dienstberatung und zum Austausch zusammen. Eingeladen hatte Kreisbrandinspektor (KBI) Christian Patze, der dieses Format jetzt wieder ein bis zweimal jährlich durchführen will.

Durch Landrat Marko Wolfram wurden insgesamt zehn Führungskräfte in ihren Funktionen neu berufen. Verbunden war das auch mit einigen Abberufungen, weil nach der seit 2020 geltenden Novellierung der Thüringer Katastrophenschutzverordnung (ThürKatSVO) der Bereich auch in den Landkreisen neu organisiert werden musste. Der Landrat nutzte die Möglichkeit, allen Anwesenden für ihr bisheriges Engagement und für die Bereitschaft zur weiteren Mitwirkung zu danken. Im Schlusswort der Veranstaltung

machte er deutlich, dass man sich so gut wie möglich auf alle Eventualitäten vorbereiten müsse – in der Hoffnung, dass es dann nicht dazu kommt. In Hinsicht auf die Vorbereitungen auf eine mögliche Krise bei der Energieversorgung sagte er: „Besonders wichtig ist es, dass diejenigen, die im Ernstfall

handeln müssen, sich kennen und wissen, mit wem sie auf kurzem Weg sprechen können. Wir wissen, was in diesen Fällen zu tun ist und stellen auch bei einem Stromausfall die Kommunikation der Krisenstäbe und die Information der Bevölkerung sicher, beispielsweise durch Satellitentelefone und An-

laufstellen für die Bevölkerung.“ Zuvor hatte KBI Christian Patze ausführlich über die aufgrund der ThürKatSVO geltenden neuen Strukturen und die Auswirkungen auf den Landkreis informiert. So existieren vier sogenannte Basiseinheiten, diese bestehen aus der KatS-Führungsstaffel, dem KatS-Einsatzzug Retten, dem KatS-Sanitätszug und dem KatS-Betreuungszug. Hinzu kommen weitere Sondereinheiten. Kreisbrandmeister Ronny Wuckel warb bei den Anwesenden für eine Mitarbeit im operativ-taktischen Führungsstab. Stellvertretender Kreisbrandinspektor Robert Scheithauer blickte auf die Katastrophenschutzübungen dieses Jahres zurück. „Die Ergebnisse waren gut. Wir haben damit alle Anforderungen des Landes erfüllt – als einer der wenigen Landkreise in Thüringen.“

Neubestellungen im Katastrophenschutz des Landkreises

Julien Sommer:	Gruppenführer 1. Gruppe des KatS-Einsatzzug Retten
Michael Klose:	Gruppenführer Staffel des KatS-Einsatzzug Retten
Ulli Lukas:	Zugführer des KatS-Betreuungszug
Kai Eberitsch:	Gruppenführer Betreuungsgruppe des KatS-Betreuungszug
Falk Reichel:	Gruppenführer Verpflegungsstaffel des KatS-Betreuungszug
Florian Kiesewetter:	Gruppenführer Gefahrenabwehrstaffel des KatS-Gefahrtzug
Daniel Bock:	Zugführer des KatS-Einsatzzug Wasser
Andreas Kalbe:	Fachberater im Führungsstab
Christian Helbig:	Gruppenführer der Wasserrettungsstaffel des KatS-Wasserrettungszug
Matthias Leich:	Kreisausbilder für Motorkettensägenführer

Wir sind für Sie da:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel. Zentrale 03671 823-0

Ämterprechzeiten im Landratsamt

Di	9 - 12 Uhr	13 - 16 Uhr
Do	9 - 12 Uhr	13 - 18 Uhr
Fr	9 - 12 Uhr	

**Kfz-Zulassung/Führerscheinstelle
in Rudolstadt Haus III und in der
Zulassung Außenstelle Saalfeld**
Mo, Mi, Fr 8-14 Uhr Führerscheinstelle
Di, Do 8-18 Uhr Mi geschlossen!

Nur noch mit Terminvergabe!

Termine SLF: 03671/823-161/175/183/185

Termine RU: 03672/823-192 (Kfz), -186 (FS)

Leitstelle Jena

(03641)

4040



TAG DER GESUNDHEIT

im Saalfelder Schloss



Donnerstag, 17. November 2022 von 10 bis 16 Uhr

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24 in 07318 Saalfeld

Ihr Gesundheitsamt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

PROGRAMM

Schlosskapelle 10 - 16 Uhr

Achtsam auf die Gesundheit achten
DAK-Gesundheit Saalfeld

Alkohol & Rauchen

LRA Saalfeld-Rudolstadt Jugendamt
& Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein

Informationen zum Kinder- und Jugendsport
Kreissportjugend im KSB „Saale/Schwarza“ e.V.

Demenzparcours

Seniorenbüro & Soziallotsen
AWO Kreisverband Saalfeld-Rudolstadt

Digitale Angebote zu Lebensmittel & Ernährung für Junge & Ältere

Verbraucherzentrale Thüringen e.V. (10 - 15 Uhr)

Familienkompass & Frühe Hilfen

LRA Saalfeld-Rudolstadt Stabsstelle Planung/Controlling

Freiwillige Feuerwehren – Immer für andere da! – Und für sich selbst?

Kreisfeuerwehrverband Saale-Schwarza e. V.

Gesundheitsförderung für Kunden (10 - 14.30 Uhr)

Jobcenter Saalfeld-Rudolstadt

Ihr gutes Recht – Gewaltfrei leben –

Netzwerk „Gegen häusliche Gewalt“ im LK Saalfeld-Rudolstadt

Mobbing & psychische Erkrankungen

Selbsthilfegruppenleiterin Annette Zemitzsch

Psychische Gesundheit von Kindern & Jugendlichen

Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein
& Stadtverwaltung Rudolstadt

Seelische Gesundheit & Selbsthilfe

LRA Saalfeld-Rudolstadt Gesundheitsamt

Stand Alzheimer Gesellschaft Thüringen e.V.

LRA Saalfeld-Rudolstadt KVHS

Großer Sitzungssaal

10 - 10.30 Uhr

Mit Knospentherapie gesund durch den Alltag

Vortrag von Ivonne Schützler
Apotheke von Hirschhausen

14 - 15 Uhr

Meditation und Achtsamkeitsworkshop
mit Franz Leeder

LRA Saalfeld-Rudolstadt KVHS
(keine Sportkleidung o.ä. erforderlich)

Innenhof 11 - 16 Uhr

Unterwegs mit der Rikscha

– **Für mehr Lebensqualität im Alter**

Lebenshelfer Thomas Müller

Freuen Sie sich
auf viele
Aktionsstände
rund um die
Gesundheit
für Jung und Alt!



Gefördert durch die BZgA im Auftrag und mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V





Ukrainischer Kreisratsvorsitzender besucht Landkreis

Wolfram und Lavriv beraten über Hilfe für Krankenhäuser und Feuerwehren



(Foto: P. Lahann)

Saalfeld. Am Freitag, den 14. Oktober 2022, besuchte Mykhailo Lavriv (2.v.re.), Vorsitzender des Kreisrates des Landkreises Kalusch, zu dem der ehemalige Partnerlandkreis Dolyna jetzt gehört, zusammen mit seiner Frau Kristina Galka den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Landrat Marko Wolfram empfing Lavriv gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Kreispartnerschaftsvereins, Mathias Moersch (li.), im Saalfelder Schloss. Das Ehepaar schilderte eindringlich die schwierige Situation in der Ukraine und warb für eine offizielle Erneuerung des Partnerschaftsvertrages zwischen den beiden Landkreisen.

Landrat Marko Wolfram bekräftigte den Willen zu weiterer Unterstützung. Als wichtigsten formellen Schritt nannte Lavriv die Aktualisierung des Partnerschaftsvertrages. Dies sei auf der kommunalen Partnerschaftskonferenz von Vertretern des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung empfohlen worden. Der überarbeitete Vertrag soll möglichst noch in der Dezembersitzung im Kreistag vorgelegt werden. Darüber hinaus wünschte sich Lavriv vor allem den Transfer von Fachwissen, etwa auf dem medizinischen Gebiet bei der Behandlung von Soldaten.

Mit großer Betroffenheit nehmen wir Abschied von

Klaus Möller

Bürgermeister a. D.

Mitglied des Kreistages a. D.

Von 1999 bis 2016 war Klaus Möller Bürgermeister der Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle. Im Jahr 1999 wurde er auch in den Kreistag Saalfeld-Rudolstadt gewählt, dem er bis 2018 angehörte.

In den zwanzig Jahren seines besonderen kommunalpolitischen Engagements lernten wir ihn als einen energischen und engagierten Menschen kennen, der konstruktiv und streitbar gleichermaßen die Interessen der Bürger seiner Gemeinde vertrat.

Seine Fachkunde und Lebenserfahrung brachte er in verschiedenen Ämtern und Funktionen des Kreistages ein.

Insbesondere als stellvertretender Vorsitzender des Kreistages und als Vorsitzender des Ausschusses für Bau und Vergabe, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft erwarb er sich große Hochachtung.

Der Landkreis und das Schwarzatal verlieren einen engagierten Kommunalpolitiker, der sich unermüdlich und so lange es ihm seine Kräfte erlaubten, für den Landkreis und sein geliebtes Schwarzatal einsetzte.

Wir gedenken seiner dankbar und in Hochachtung.

Marko Wolfram
Landrat
im Namen der
Beigeordneten

Oliver Weder
Vorsitzender des Kreistages
im Namen der Mitglieder
des Kreistags

Kathrin Kräupner
Bürgermeisterin der
Stadt Schwarzatal
im Namen der Bürgerinnen
und Bürger der
Stadt Schwarzatal

Ulf Ryschka
Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal
im Namen aller Bürgermeisterinnen
und Bürgermeister
der Mitgliedskommunen

Impressum

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrat Marko Wolfram, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Mike George, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt

Stadt Saalfeld/Saale, vertreten durch Bürgermeister Dr. Steffen Kania, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

Gedruckte Auflage: 2.400 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig donnerstags und wird an zentralen Verteilstellen in den Kommunen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem digital als PDF zur Verfügung gestellt. Die PDF und die Übersicht über die zentralen Auslagestellen kann unter folgenden Internetadressen abgerufen werden: www.kreis-slf.de | www.saalfeld.de | www.rudolstadt.de | www.bad-blankenburg.de

Das Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im Abonnement zum Preis 6,00 € inkl. Versand und MwSt. bezogen werden bei: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz. Die Bestellung kann auch per Mail unter j.paeger@wgvschleiz.de erfolgen. (Es wird nach der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) gearbeitet. Nachzulesen unter <https://wgvschleiz.de/impressum.html>)

Über das neue Amtsblatt des Landkreises und der Städte am Saalebogen informiert der Newsletter der Stadt Saalfeld/Saale. Anmeldung zum Newsletter unter <https://www.saalfeld.de/Stadt/Aktuelles/Amtsblatt/>

Layout und Druck: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz in

Zusammenarbeit mit Druckerei Raffke, Weida.

Verantwortlich für die Verteilung an die öffentlichen Auslagestellen: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz

Kontakt zur Redaktion:

Redaktion Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: Presse- und Kulturamt, 036 71/8 23-209, presse@kreis-slf.de

Redaktion Stadt Saalfeld/Saale: Kommunikation und Marketing, 036 71/5 98-205, presse@stadt-saalfeld.de

Redaktion Stadt Rudolstadt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 036 72/4 86-102, presse@rudolstadt.de

Redaktion Stadt Bad Blankenburg: Hauptamt, 03 67 41/37 13, stadt@bad-blankenburg.de

Redaktionsschluss in der Regel 14 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Kommunen, Zweckverbände oder sonstiger öffentlicher Institutionen und weiterer Verbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Redaktion keine Verantwortung. Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht gehaftet. Nachdruck, Abdruck, fotomechanische Wiedergabe und jedwede elektronische Nutzung oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung gestattet. Davon unberücksichtigt bleibt der Ausdruck der pdf-Ausgabe oder das Kopieren für persönliche Zwecke.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 17.11.2022.



Amtliche Bekanntmachungen

Kreissparkasse

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt ist durch Beschluss des Verwaltungsrates vom 12. September 2022 festgestellt worden. Der Lagebericht wurde gebilligt und der Vorstand entlastet.

Gemäß Beschluss des Verwaltungsrates vom 12. September 2022 wurde der Jahresüberschuss in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zugeführt.

Der Kreistag hat am 11. Oktober 2022 dem Verwaltungsrat der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss mit Anhang ist mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen versehen. Er wurde im elektronischen Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) und auf der Homepage der Kreissparkasse (www.ksk-slf-ru.de) veröffentlicht. Zudem kann er mithilfe des abgebildeten QR-Codes aufgerufen werden.



ZASO

Einführung des Identsystems – bei fehlender Ausrüstung mit Transponder

DER ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT SAALE-ORLA INFORMIERT: In Vorbereitung zur Einführung des Identsystems werden offene Fälle zur Ausstattung der Hausmüll- und Papierbehälter in den kommenden Wochen abgearbeitet.

Die Einführung des Identsystems im Gebiet des Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (Saale-Orla-Kreis und Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) zum Jahresbeginn 2023 rückt näher.

Mehr als 140.000 Hausmüll- und Papierbehälter wurden seit dem Start der Ausstattung durch die beauftragte Firma MOBA mit Transpondern und Behälteretiketten versehen.

In der Zwischenzeit wurden im Rahmen der Entsorgungstouren immer wieder Behälter entdeckt, die bisher noch keinen Transponder erhalten haben. Diese wurden mittels eines Mängelaufklebers gekennzeichnet. Kunden wurden gebeten, sich beim ZASO zu melden, damit eine Nachausstattung des Behälters erfolgen kann.

Alle Rückmeldungen der Kunden wurden zur weiteren Bearbeitung gesammelt und werden seit Ende September durch den Behälterdienst des ZASO und die Firma MOBA abgearbeitet. Diese Kunden werden nach und nach telefonisch oder per Post über den Termin der Ausstattung informiert.

WICHTIG: Für die erfolgreiche Ausstattung müssen die Behälter grundstücksnah zum vereinbarten Termin/Zeitraum bereitgestellt werden. Damit werden Probleme bei der Nachrüstung der Behälter vermieden.

Kunden, deren Behälter noch nicht ausgerüstet sind und die sich bisher noch nicht gemeldet haben, bitten wir um zeitnahe



Kontaktaufnahme mit dem ZASO (per Telefon unter 03647-4417-0, per E-Mail an info@zaso-online.de oder abfallwirtschaft@zaso-online.de oder über das Kontaktformular auf der Webseite www.zaso-online.de und in der ZASO-App). Wir danken unseren Kunden für die Mithilfe zum erfolgreichen Start des Identsystems 2023!

Allgemeine Information zum Identsystem:

Ab 1. Januar 2023 wird die Entleerung des Hausmüllbehälters elektronisch über den Transponder im Behälter erfasst und abgerechnet. Dadurch entfallen ab diesem Zeitpunkt die bisher erforderlichen Müllmarken.

ZV Tourismus und Infrastruktur

Bekanntmachung Zweckverbandsversammlung

Die nächste Zweckverbandsversammlung des ZV Tourismus und Infrastruktur „Thüringer Meer“ findet

am 10. November 2022, um 17:00 Uhr

in der Pinsenberghalle, Raniser Straße 17, 07387 Krölpa statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Bestätigung des Protokolls der Zweckverbandsversammlung vom 22.11.2021
2. Beratung und Beschluss über die Änderung der Verbandssatzung/Aufnahme der Stadt Saalburg-Ebersdorf
3. Beratung und Beschluss über die Änderung der Verbandssatzung/Aufnahme der Stadt Hirschberg
4. Beratung und Beschluss der Haushaltssatzung 2023 nebst Anlagen
5. Beratung und Beschluss des Finanzplanes bis 2026
6. Information und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

gez. Robert Geheeb
Verbandsvorsitzender

Theaterzweckverband

Bekanntmachung Verbandsversammlung

Zweckverband Thüringer Landestheater Rudolstadt und
Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt

Die nächste öffentliche Verbandsversammlung findet

am Donnerstag, den 10. November 2022, um 9:00 Uhr

im Sitzungssaal der Stadtverwaltung Rudolstadt, Markt 7, 07407 Rudolstadt statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Bestätigung des Protokolls der Zweckverbandsversammlung vom 04.11.2021
- TOP 2 Beratung und Beschluss zur Mittelverwendung der Theater GmbH
- TOP 3 Beratung und Beschluss der Haushaltssatzung 2023 nebst Anlagen
- TOP 4 Beratung und Beschluss des Finanzplanes bis 2026
- TOP 5 Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

gez. Marko Wolfram
Zweckverbandsvorsitzender



Öffentliche Ausschreibung Nr. LKSLF 044/22

Bekanntmachung nach §28 UVgO: Kauf eines Pritschenwagens für SG Tiefbau

Download der Unterlagen: Für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei:	ab 18.10.2022 https://satellite.dtv.de/Satellite/notice/CXS0YDCYWGAUWNMC
Ablauf der Angebotsfrist:	21.11.2022, 14:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist:	15.12.2022
Liefertermin:	spätestens 26. Kalenderwoche 2023

Komplett:
<http://www.kreis-slf.de> > Landratsamt > Ausschreibungen und Vergabe > Ausschreibungen des Landratsamtes und bund.de.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Vergabe Nr. 48/2022-HB: Energetische Sanierung – Trockenbau

Staatliches Gymnasium „Heinrich Böll“,
Sonneberger Straße 15, 07318 Saalfeld

Energetische Sanierung Nebengebäude

Leistung: Los 07 - Trockenbauarbeiten
Ausführungszeitraum: Beginn der Ausführung: 05.12.2022
Fertigstellung der Leistung: 17.03.2023

Elektronischer Versand ab: 26.10.2022
Abgabetermin beim Auftraggeber: 10.11.2022, Zeit: 15.00 Uhr
Eröffnungstermin beim Auftraggeber: 10.11.2022, Zeit: 15.30 Uhr
Bindefrist gemäß VOB/A § 10: 09.12.2022

Komplett:
www.bund.de und www.kreis-slf.de > Ausschreibungen und Vergabe

Vergabe Nr. 47/2022-HB: Energetische Sanierung HLS

Staatliches Gymnasium „Heinrich Böll“,
Sonneberger Straße 15, 07318 Saalfeld

Energetische Sanierung Nebengebäude

Leistung: Los 05 - HLS
Ausführungszeitraum: Beginn der Ausführung: 09.01.2023
Fertigstellung der Leistung: 31.03.2023

Elektronischer Versand ab: 26.10.2022
Abgabetermin beim Auftraggeber: 17.11.2022, 14.30 Uhr
Eröffnungstermin beim Auftraggeber: 17.11.2022, 15.00 Uhr
Bindefrist gemäß VOB/A § 10: 16.12.2022

Komplett:
www.bund.de und www.kreis-slf.de > Ausschreibungen und Vergabe

Vergabe Nr. 46/2022-HB: Energetische Sanierung – Estrich

Staatliches Gymnasium „Heinrich Böll“,
Sonneberger Straße 15, 07318 Saalfeld

Energetische Sanierung Nebengebäude

Leistung: Los 06 - Estrich
Ausführungszeitraum: Beginn der Ausführung: 30.01.2023
Fertigstellung der Leistung: 10.03.2023

Elektronischer Versand ab: 26.10.2022
Abgabetermin beim Auftraggeber: 17.11.2022, 14.00 Uhr
Eröffnungstermin beim Auftraggeber: 17.11.2022, 14.30 Uhr
Bindefrist gemäß VOB/A § 10: 16.12.2022

Komplett:
www.bund.de und www.kreis-slf.de > Ausschreibungen und Vergabe

Wir suchen Sie!

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt



Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ist ein moderner Dienstleister für rund 102.000 Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Wir arbeiten mit hohem Engagement, konstruktiv und partnerschaftlich mit Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen, Wirtschaft, Verbänden und anderen Behörden zusammen. Mit mehr als 630 Bediensteten stellt das Landratsamt einen der größten Arbeitgeber der Region dar. Eingebettet in einer herrlichen Landschaft von Museen, Schlössern, Stauseen und dem Thüringer Wald bietet das Landratsamt einen sicheren Arbeitsplatz und beste Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die vielfältigen Berufsfelder unserer Kommunalverwaltung spiegeln sich in unserer Personalzusammensetzung wider und bieten jedem Bediensteten vielschichtige Einsatzmöglichkeiten. Werden Sie Teil unseres Teams und gestalten Sie die Zukunft der Region im Landratsamt aktiv mit!

Sachgebietsleiter/in (m/w/d) und Kinderarzt/Kinderärztin (m/w/d) Kennziffer 2022_030

Kinderarzt/Kinderärztin (m/w/d) Kennziffer 2022_029

Facharzt/Fachärztin (m/w/d) für Psychiatrie Kennziffer 2022_004

Helfer (m/w/d) Afrikanische Schweinepest Kennziffer 2022_022

Mitarbeiter/in (m/w/d) für die Besucherbetreuung im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung (450 Euro Basis) Kennziffer 2022_059

Leiter/in (m/w/d) des Umwelt- und Bauordnungsamtes Bewerbungsfrist: 7. November 2022 Kennziffer: 2022_104

Datenmanager/in (m/w/d) Kennziffer 2022_103

Systemadministrator/in (m/w/d) Bewerbungsfrist: 15. November 2022 Kennziffer: 2022_109

Amtlicher Fachassistent/in (m/w/d) Bewerbungsfrist: 3. November 2022 Kennziffer: 2022_084

Sachbearbeiter/in Waffenrecht (m/w/d) Kennziffer: 2022_105

Sachbearbeiter/in (m/w/d) Finanz- und Steuerverwaltung Bewerbungsfrist: 17. Nov. 2022 Kennziffer: 2022_106

Ingenieur/in (m/w/d) für Immissionsschutz mit Fachkräftezulage Kennziffer: 2022_096

Sachgebietsleiter/in (m/w/d) Technische Verwaltung Bewerbungsfrist: 21. November 2022 Kennziffer: 2022_101

Sachbearbeiter/in (m/w/d) Gehalt Bewerbungsfrist: 30. November 2022 Kennziffer: 2022_107

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter:
www.kreis-slf.de > Landratsamt > Stellenausschreibungen



Start in Deine Zukunft, starte mit uns!

#safeimamt #safeimamt #safeimamt #safeimamt #safeimamt

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt
azubi.kreis-
slf.de



Verwaltungsfachangestellte/r
Beamtenanwärter/in
duale/r Student/in
Bachelor of Arts (B.A.) Studiengang Digitales Verwaltungsmanagement
Bachelor of Arts (B.A.) Studiengang Öffentliches Management
Fachinformatiker/in
Fachkraft für Hygieneüberwachung

#safeimamt #safeimamt #safeimamt

vollständige Bewerbungsunterlagen an Landratsamt
Saalfeld-Rudolstadt, Ausbildungsleitung,
Schloßstraße 24, 073 18 Saalfeld oder
digital (PDF oder docx) an
bewerbung@kreis-slf.de schicken

– Ende des amtlichen Teil –

Elektromobilitätskonzept für Fuhrpark des Landratsamtes

Bund fördert Untersuchung mit 60.000 Euro – Mobilitätsmix angestrebt

Saalfeld. Das Landratsamt will seinen Fuhrpark nachhaltiger und effizienter ausrichten. Das Projekt „Elektromobilitätskonzept“ wird im Rahmen der Förderrichtlinie Elektromobilität des BMDV mit insgesamt 60.000 Euro durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr gefördert. Die Förderrichtlinie wird von der NOW GmbH koordiniert und durch den Projektträger Jülich (PTJ) umgesetzt.

In dem Projekt soll untersucht werden, welches Fahrzeug für welchen Zweck und Strecke das Geeignenste ist und welche Infrastruktur dafür benötigt wird. „Wir brauchen einen klugen Mobilitätsmix, der unseren Bedarf an die Klimaschutzziele anpasst“,

definiert Landrat Marko Wolfram die Anforderungen. Im Konzept soll genau untersucht werden, für welche Wege die Dienstfahrzeuge des Landratsamtes bisher genutzt werden und ob sie durch Elektroautos oder für kurze Wege sogar durch Pedelecs ersetzt werden können. Derzeit leaset der Landkreis 37 Dienstwagen mit Benzinmotoren. Zum Fuhrpark gehören außerdem 14 eigene Fahrzeuge, überwiegend dieselbetriebene Transporter.

Im Zuge des Konzeptes soll die erforderliche Ladeinfrastruktur gleich mit untersucht werden. Zudem gehören die Optimierung des Fuhrparkmanagements und die Schulung von Beschäftigten mit zum Konzept.

Auszeichnung für die Heimatstube Gorndorf

Landrat überreicht Ehrenamtspreis nachträglich



Wolfgang Storz, Lothar Franke, Horst Kriek, Stefanie Staudte, Andreas Schleitner und Landrat Marko Wolfram.

(Foto: Martin Modes)

Saalfeld. Der Heimat- und Geschichtsverein Gorndorf gehört – zusammen mit der Spinnstube Schwarza und dem Team vom Grenzbahnhofmuseum Probstzella – zu den Preisträgern des diesjährigen Ehrenamtspreises des Landkreises, der jeweils mit 300 Euro dotiert ist. Als die Preise bei der Ehrenamts gala des Landkreises am 9. September verliehen wurden, konnten die Vereinsmitglieder nicht anwesend sein. Deshalb holte Landrat Marko Wolfram am Mittwoch dieser Woche die Übergabe des Preises in der Heimatstube in Gorndorf nach. „Was der Verein seit seiner Gründung auf die Beine gestellt hat, ist enorm“, sagt der Landrat nach dem Rundgang durchs Gebäude. „Hier wird das gesammelte Wissen des Vereins präsentiert, das in wenigen Minuten gar nicht wirklich zu erfassen ist. Deshalb freue ich mich, dass demnächst einiges davon in den Rudolstädter Heimatheften abgedruckt werden soll.“

Eine fünfköpfige Vereinsdelegation mit dem Vorsitzenden Andreas Schleitner und Kassenwart Wolfgang Storz, den Senioren Horst Kriek und Lothar Franke sowie Stefanie Staudte führten den Landrat durch das Gebäude, das der Verein unter dem Motto „Vom alten abrisreifen Bauernhaus Anno 1670 zum schönen Vereinsdomizil“ praktisch komplett in Eigenleistung saniert hatte. Dieses steckt voller Überraschungen – schon am Eingang erwartet die Besucher ein Sichtfenster mit

einem alten Kinderschuh und einem Löffel, die bei den Umbauarbeiten entdeckt wurden. Beim Einmauern solcher Gegenstände handelt es sich um ein kaum bekanntes Ritual, mit dem Unheil vom Haus abgewendet werden sollte.

Regelmäßig ist der Verein auf dem Saalfelder Zunftmarkt präsent. „Besonders gut kommen Aktionen zum Mitmachen an wie das Dreschen mit einem Dreschflegel oder das Messerschleifen“, berichtet Horst Kriek, der auch Spezialist ist für das Zeichnen historischer Häuser.

Im Museumsbereich gibt es eine eigene Rubrik Gorndorfer Handwerk früher und heute mit einer alten Schusterwerkstatt. Im Haus ist auch eine kleine Ausstellung mit Mineralien zu finden. Kernstück ist allerdings das Ausstellungszimmer mit den Häuserchroniken und weiteren schriftlichen Zeugnissen und Bilddokumentationen.

Eine Besonderheit ist die Gorndorfer Chronik von Moritz Mitzenheim, der von 1917 bis 1929 Pfarrer in Saalfeld und Gorndorf war und später von 1945 bis 1970 als Landesbischof an der Spitze der Thüringer Landeskirche stand. Der Verein organisiert auch jedes Jahr die Feier zur Kirmes – eng ist deshalb auch der Kontakt zur Kirche und dem zuständigen Pfarrer Christian Weigel. „Und wir backen dazu die Gorndorfer Dettscher – das sind die besten Dettscher“, wirbt Stefanie Staudte.



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen des Bürgermeisters in der Stadtratssitzung am 12. Oktober 2022

Meine sehr verehrten Damen und Herren Stadträte, werte Gäste,

einige Informationen zu aktuellen und investiven Geschehen in der Stadt Saalfeld/Saale.

Anwohnerbefragung Umbenennung „An der Politz“: Im Juni 2022 wurde an die Stadtverwaltung der Vorschlag zur Umbenennung der Straße „An der Politz“ in „Am Kellners Weinberg“ herangetragen. Es wurde eine Anwohnerbefragung durchgeführt. An 50 Anlieger wurden Umfragebögen versandt; lediglich Kinder waren ausgenommen. Die Anwohner entschieden sich mehrheitlich gegen die Umbenennung. Es liegen 36 Rückmeldungen vor – 26 Ablehnungen, 10 Zustimmungen.

Sperrung Lachenstraße: Da aufgrund massiver Schäden die Verkehrssicherheit an der Lachenbrücke nicht mehr gewährleistet werden kann, musste diese für den Rad- und Fußgängerverkehr vollständig gesperrt werden. Die umfassenden Instandsetzungsmaßnahmen können durch den städtischen Bauhof infolge Materiallieferprobleme voraussichtlich erst Anfang 2023 durchgeführt werden.

Bergfried Förderprogramm Nationale Projekte Städtebau, Revitalisierung des Ensembles Bergfried, Sanierung Villa: Der Bewilligungsbescheid für die Förderung von Investitionen im Programm „Nationale Projekte des Städtebaus“ wurde am 30.08.2022 in Höhe von 1,9 Mio. Euro (Förderanteil) erteilt.

Werkhaus Beulwitzer Straße: Die Gewerke für Los 01 (Rohbau) und Los 02 (Holzbau) wurden beauftragt. Der Spatenstich mit anschließendem Quartiersfest fand am 30.09.2022 statt. Die Bauarbeiten der Baufirma Betting AG haben begonnen.

Saaltor: Alle Gewerke sind auf der Baustelle tätig. Die Arbeiten laufen nach Plan. Der Fertigstellungstermin Ende des Jahres 2022 wird derzeit gehalten.

Kindergarten Dittrichshütte: Infolge der massiven Kostenerhöhung wurde die Ausschreibung für alle Lose aufgehoben. Es ist geplant, die Bauleistungen Anfang des Jahres 2023 erneut auszuschreiben und ab April 2023 zu sanieren. Der Kindergartenbetrieb verbleibt auf Wunsch der Eltern bis zum Baustart in Dittrichshütte. Die Zwischenlösung im Verwaltungsgebäude in Kleingeschwen- da ist baulich vorbereitet und kann sofort in Betrieb genommen werden.

Hauptfriedhof Saalfeld/Saale: Für die Errichtung der vollbiologischen Kleinkläranlage wurde ein Fördermittelantrag beim ZWA eingereicht. In der 38. KW 2022 erteilte dieser den förderunschädlichen Vorhabensbeginn. Es liegt ein Versickerungsnachweis bzw. -gutachten vom Ingenieurbüro Dr. Nottrodt Weimar GmbH vor. Mit der äußeren Trockenlegung des Verwaltungsgebäudes wurde begonnen. Baubeginn für den Innenausbau soll am 01.11.2022 sein.

Saalebrücke „Pioniersteg“: Am 07.10.2022 fand eine Bauanlaufberatung statt. Die Baufirma bereitet den Baubeginn vor Ort für die zweite Oktoberhälfte vor.

B 281 – Rudolstädter Straße: Momentan erfolgen Arbeiten an den Nebenanlagen mit Errichtung von Winkelstützelementen. Parallel dazu finden Gestaltungsarbeiten im Kreisverkehr Gewerbe statt. Für die Straßenanbindung

an den Kreisverkehr Star-Tankstelle erfolgten die vorbereitenden Arbeiten. Die Anbindung ist für die 43. KW 2022 vorgesehen.

Saaleradweg Reschwitz-Weischwitz: Die Drainageleitungen sind verlegt. Der Frostschutzeinbau ist für die 41. KW und der Asphalt einbau für die 42. KW 2022 vorgesehen.

Graber Straße: Die Medienverlegung des ZWA ist weitgehend abgeschlossen. Derzeit erfolgen Leitungsverlegungen der Stadtwerke zur Straßenbeleuchtung in der perspektivischen Gehweganlage. Parallel dazu erfolgt der Ausbau der Bushaltestelle.

Am Vorwerk: Anvisierter Termin zur Fertigstellung von Trink- und Abwasserleitungen ist der 30.10.2022. Der Asphalt einbau soll bis zum 30.11.2022 erfolgen.

Geraer/Gorndorfer/Pöbnecker Straße: Die Umrüstung auf neue LED-Leuchten ist Großteils abgeschlossen.

Prinzessinnengarten im Schlosspark: In der 37. KW haben die Garten- und Landschaftsbauarbeiten durch die Firma Fichter GmbH sowie der Rückbau der Brunnenanlage begonnen. Das Baufeld wurde vorbereitet, Natursteine gesichert sowie mit der Sanierung der Natursteinmauer zum Nachbargrundstück begonnen.

Auf dem Graben: Auf Grundlage des bestehenden Honorarvertrages wird das Planungsbüro RoosGrün aus Weimar mit der Weiterentwicklung der favorisierten Vorentwurfsvariante beauftragt; die Leistungsphasen 3 und 4 sind entsprechend freigegeben.

Kur- und Erholungswald: Die Vergabe der Bauleistungen in zwei Losen an die Firma Wachenfeld aus Blankenhain und die Strabag aus Rudolstadt wurde im Bau- und Wirtschaftsausschuss bestätigt. Für den 13.10.2022 ist die Bauanlaufberatung angesetzt.

Bienenwandernetz Saalfeld/Saale: Im September 2022 wurden die Wanderhütten und Regioregale fertiggestellt. Aktuell finden weiterhin Arbeiten an Markierungen und Wegweisern statt. Zudem werden Informationselemente installiert.

Spielplätze: In der Kircher- und Brunnenstraße werden die Spielplätze mit je zwei neuen Spielgeräten aufgewertet. Die Finanzierung wird durch Mittel aus dem Kurlastenausgleich unterstützt.

Ferner hat die Stadt Saalfeld/Saale diese Woche vom Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr Unterlagen zu **zwei Planfeststellungsmaßnahmen** erhalten. Dies betrifft das Planfeststellungsverfahren B 281 Ortsdurchfahrt Lichte, 1. Bauabschnitt sowie B 281 Um- und Ausbaumaßnahmen zwischen Reichmannsdorf und Hoheneiche im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Die Stadtverwaltung wird die Unterlagen im Auftrag des Landesamtes auslegen. Die Auslagetermine sind den Veröffentlichungsanzeigen im kommenden Amtsblatt zu entnehmen.

Ferner wurde der **Beteiligungsbericht 2021** fristgerecht erstellt und ist auf der Internetseite der Stadt Saalfeld/Saale unter STADT & VERWALTUNG | Kommunale Unternehmen | Beteiligungsbericht einsehbar.



Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 12. Oktober 2022

Beschluss-Nr.: 163/2022

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 14. September 2022.

Beschluss-Nr.: 169/2022

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, alle geeigneten städtischen Dach- und Wandflächen auf einen Betrieb von Photovoltaikanlagen technisch zu prüfen und soweit machbar, schrittweise nach gegebener Haushaltslage mit entsprechenden Anlagen auszurüsten und den Strom für die Eigenstromerzeugung bzw. soweit machbar eine Einspeisung ins öffentliche Stromnetz zu nutzen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zukünftig bei dem Neubau, Umbau oder einer Sanierung städtischer Gebäude auf allen geeigneten Flächen (auch versiegelte oder Parkflächen) Photovoltaikanlagen für die Eigenstromerzeugung mit zu planen und soweit technisch und wirtschaftlich machbar, zu errichten.
Die Verpflichtung nach Ziffern 1. und 2. kann immer dann entfallen, wenn
 - nachgewiesen wird, dass Installation und Betrieb einer PV-Anlage nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht angemessen sind,
 - wenn notwendige technische oder geografische Voraussetzungen fehlen oder im Einzelfall begründete, insbesondere städtebauliche oder gesetzliche Gründe einer Installation von PV-Anlagen entgegenstehen.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob für einzelne städtische Gebäude/Schulen bei gegebenen Lager- und Trocknungskapazitäten eine Erzeugung von Heizwärme aus den auslaufend anfallenden städtischen Grünschnittabfällen hergestellten Holzhackschnitzeln wirtschaftlich umsetzbar ist.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zukünftig Flächen für Photovoltaikanlagen im Stadtgebiet auszuweisen, soweit diese keiner anderweitigen vorrangigen Nutzung zugänglich sind.
5. Die Stadtverwaltung kann hier eine Zusammenarbeit mit der Stadtwerke Saalfeld GmbH, der TEAG (TEAG Solar) und der KomSolar Stiftung vereinbaren, die die Dachflächen der Stadt anmieten und selbst investieren können. Dadurch kann ein Beitrag zur Netzstabilität geleistet werden und die Investitionssumme für die Stadt wird so geringer.

Beschluss-Nr.: 165/2022

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den Sitzungsplan 2023 für den Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale und dessen Ausschüsse.

Beschluss-Nr.: 080/2022

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Mitgliedschaft der Stadt Saalfeld/Saale im Schulförderverein der Grundschule Dittrichshütte e. V. zum 1. Januar 2023.

Beschluss-Nr.: 118/2022

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Mitgliedschaft der Stadt Saalfeld/Saale im Schulförderverein „Lichtetal“ e. V. zum 1. Januar 2023.

Beschluss-Nr.: 159/2022

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Durchführung des Saalfelder Marktfestes 2023 als 4-Tages-Veranstaltung. Die Einnahmen und Ausgaben sind in einer Kostenkalkulation darzustellen und im Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Kulturbetrieb Saalfeld/Meininger Hof aufzunehmen. Der daraus entstehende Zuschuss ist nach vorheriger Prüfung in den Haushalt 2023 der Stadt Saalfeld/Saale einzustellen. Die Werkleitung wird ermächtigt, bereits notwendige Verträge für das Stadtfest 2023 abzuschließen.

Beschluss-Nr.: 148/2022

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt nach § 8 Thüringer Straßengesetz vom 7. Mai 1993 die Einziehung einer öffentlichen Teilfläche des Flurstückes 4700/116 und 4700/120 in der Straße „An der Alten Kaserne“ in Saalfeld/Saale.

Allgemeinverfügung über die Einziehung von Straßen im Stadtgebiet Saalfeld/Saale

Gemäß § 8 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. November 2020 (GVBl. S. 560) und des Stadtratsbeschlusses Nr. 042/2022 vom 6. April 2022 werden folgende öffentliche Verkehrsflächen eingezogen:

1. Teilfläche der Flurstücke 4700/116 und 4700/120 in der Straße „An der Alten Kaserne“ in Saalfeld/Saale.
2. Die unter Punkt 1 genannten Verkehrsflächen werden nach § 8 ThürStrG als öffentliche Gemeindestraßen eingezogen.
3. Die Einziehung wird am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im „Gemeinsamen Amts- und Mitteilungsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, der Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg“, Teil Stadt Saalfeld/Saale, wirksam.
4. Der Einziehungsbeschluss, seine Begründung und Anlagen können während der Sprechzeiten am

Montag, Mittwoch, Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 18:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Tiefbauamt, Markt 6, Zimmer 1.03 bei Frau Bergner eingesehen werden.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift während der o. g. Sprechzeiten bei der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Tiefbauamt, Widerspruch erhoben werden.

Stadt Saalfeld/Saale
Saalfeld/Saale, 12.10.2022.

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

– Ende des amtlichen Teil –



Termine, Tipps und Informationen

Schwimmen hält gesund Schonendes Ganzkörper-Training

Schwimmen zählt zu den gesündesten und beliebtesten Sportarten und ist ein wahrer Gesundbrunnen für Körper, Geist und Seele. Kaum eine Sportart bietet so viele gesundheitliche Vorteile.

- Durch die sanfte Bewegung im Wasser wird der ganze Körper besser durchblutet. Dies wirkt sich positiv auf die Nährstoffversorgung im Körper aus und fördert den Abtransport der Abfallstoffe.
- Das Herz-Kreislauf-System sowie die Funktion der Lunge werden effektiv trainiert. Wer regelmäßig schwimmt, ist deutlich widerstandsfähiger gegenüber Atemwegsinfekten.



- Schwimmen ist auch deshalb überaus gesund, weil der komplette Körper eingesetzt wird; fast alle Muskelgruppen werden beansprucht, trainiert und gestärkt. So können z. B. verspannte Nacken- und Schultermuskeln gelockert, Spannungskopfschmerzen vermieden und Rückenbeschwerden entgegengewirkt werden. Als positiver Nebeneffekt werden beim 30-minütigen Schwimmen 300 - 600 Kalorien verbrannt.
- Bewegung im Wasser ist äußerst gelenkschonend, denn Wasser trägt einen Großteil des Körpergewichtes, wobei die Auftriebskraft den Körper hochhebt und schweben lässt. Und das obwohl dieser Sport mehr Muskelkraft erfordert. Denn die Dichte des Wassers ist größer als die der Luft, sodass jede Bewegung auf einen viel höheren Widerstand trifft. Deshalb ist Schwimmen hervorragend, um Gelenkverschleiß entgegenzuwirken und mögliche Beschwerden zu lindern.
- Auch die Haut wird besser durchblutet und gestrafft. Damit ist das Schwimmen auch ein idealer Beauty-Sport.

Kurzum: Schwimmen ist gesund und wirkt sich positiv auf das Wohlbefinden aus.

Unser Tipp: Nach dem Schwimmtraining Ruhe und Entspannung in unserer Sauna genießen.

Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld Rückblick auf Veranstaltungen

Rückblick:

Am Donnerstag, 06.10.2022 stellte der Autor und Verleger, Herr Michael Kirchschlager, eines seiner Kinderbücher in der Grundschule Schmiedefeld vor. Als Ritter Michael bekämpfte er mithilfe seines bekannten Drachen Emil die Eindringlinge. Zur Seite standen ihm die freiwilligen Knappen aus den Klassen 1-4. Mit tosendem Beifall sind beide Lesungen sehr gut angekommen.

Pünktlich zu Beginn der Herbstferien fand in der Zweigstelle Schmiedefeld eine Spielstunde statt. 32 Kinder des Ferienorts der Grundschule Schmiedefeld erhielten eine Einführung in die Bibliotheksbenutzung, wodurch sie unter anderem den richtigen Umgang mit Medien kennenlernen und eine Vielzahl an Medien bestaunen konnten. Daraufhin hatten sie die Möglichkeit, sich mit verschiedenen Medien selbst zu beschäftigen und auch die spannenden Geschichten aus dem Kamishibai-Theater anzuschauen.



Unsere nächsten Veranstaltungen:



21.11.2022 | 19:00 Uhr

„Eine Liebe, zwei Lehrer, drei Systeme“
Heike und Rolf Meisegeier (THK-Verlag)

Das Buch beschreibt liebevoll und voller Sachkenntnis mit Blick auf die verschiedenen Bildungssysteme den Weg zweier Lehrer und den Versuch der beiden, in allen Systemen möglichst aufrecht zu gehen. Der Kontext der geteilten Familie in eine Ost- und eine Westfraktion macht das Ganze noch spannender und die Zeit- und Familiengeschichte somit erlebbarer.
Bibliothek Saalfeld, Markt 7 (Eingang Brudergasse)

Unsere Öffnungszeiten:

Saalfeld

Montag		13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstag	9:30 Uhr bis 18:00 Uhr	
Donnerstag	9:30 Uhr bis 18:00 Uhr	
Freitag		13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag	9:30 Uhr bis 12:30 Uhr	

Zweigstelle Gorndorf

Montag	10:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und	13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Dienstag			13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag			13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag			13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Zweigstelle Schmiedefeld

Mittwoch		16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
----------	--	-------------------------

Oper ist Verführung



Così fan tutte

Oper von W. A. Mozart
Libretto von L. Da Ponte
Kooperation mit dem
Theater Nordhausen

Termine:

11.11.2022, 19:30 Uhr
12.11.2022, 19:30 Uhr
Meininger Hof Saalfeld

 **THEATER
RUDOLSTADT**

Tickets: (0 36 72) 450 10 00
service@theater-rudolstadt.de
online www.theater-rudolstadt.de



Stadt Rudolstadt

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse

des Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und
Bauausschusses vom 15.08.2022

Beschluss Nr. 84/2022

Gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Vorhaben „Erweiterung bestehende Lager- und Werkstatthalle“ (Baugenehmigung)

Baugrundstück: Gemarkung Schwarza, Flur 2, Flst. 40/29

Die Stadt Rudolstadt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Erweiterung bestehende Lager- und Werkstatthalle“ i. V. m. einer Abweichung nach § 66 (2) BauGB (hier: Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB von der gestalterischen Festsetzung Nr. 2 – Dachform des Bebauungsplanes Nr. 1.1) auf dem Baugrundstück Gemarkung Schwarza, Flur 2, Flst. 40/29.

Beschluss Nr. 87/2022

Gemeindliches Einvernehmen zum Vorhaben „Anbau an EFH“ (Vorbescheid)

Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 7, Flst. 768/411 und 769/411

Die Stadt Rudolstadt erteilt nicht das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Anbau an EFH“ auf dem Baugrundstück Gemarkung Rudolstadt, Flur 7, Flst. 768/411 und 769/411.

Beschluss Nr. 89/2022

Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben „Holzferienhaus in Bungalow-Bauweise“ (Vorbescheid)

Baugrundstück: Gemarkung Mörla, Flur 2, Flst. 363/173

Die Stadt Rudolstadt erteilt nicht das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Holzferienhaus in Bungalow-Bauweise“ auf dem Baugrundstück Gemarkung Mörla, Flur 2, Flurstück 363/173.

Beschlüsse

des Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und
Bauausschusses vom 12.09.2022

Beschluss Nr. 81/2022 1. Ergänzung

Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB für das Vorhaben „Errichtung und Betrieb von 5 Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern“; Flurstücke 314/1 u. a., Gemarkung Treppendorf

Der Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschuss erteilt im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für das Vorhaben „Errichtung und Betrieb von 5 Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern“ auf den Flurstücken 314/1, 401/2, 402/2, 405, 829/1, 829/2, 864, Gemarkung Treppendorf.

Beschluss Nr. 101/2022

Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben „Anbau Garage und Erweiterung Garage“ (Baugenehmigung)

Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 11, Flurstücke 1246/57 und 1246/98

Die Stadt Rudolstadt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Anbau Garage und Erweiterung Garage“ i. V. m. einer Abweichung nach § 66 (2) ThürBO (hier: Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB hinsichtlich der lagemä-

Bigen Einordnung des Vorhaben außerhalb des Baufeldes) auf dem Baugrundstück Gemarkung Rudolstadt, Flur 11, Flurstücke 1246/57 und 1246/98 mit folgenden Prüfhinweis:

Die höhenmäßige Einordnung des Vorhabens sollte entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplanes Nr. 4.2 „Wohn- und Gewerbegebiet Catharinauer Straße“ (i. d. F. der 1. Änd.) erfolgen.

Beschluss Nr. 111/2022

Gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Vorhaben „Erweiterung des vorhandenen Wohnhauses“ (Bauantrag)

Baugrundstück: Gemarkung Sundremda, Flur 1, Flst. 20/5

Die Stadt Rudolstadt erteilt nicht das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Erweiterung des vorhandenen Wohnhauses“ auf dem Baugrundstück Gemarkung Sundremda, Flur 1, Flurstück 20/5.

Bekanntmachung

von Beschlüssen des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss der Stadt Rudolstadt hat in der Sitzung vom 29.09.2022 den Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung für folgenden in nichtöffentlicher Sitzung des Hauptausschusses gefassten Beschluss beschlossen:

Beschluss Nr.	Betreff
174/2015	Kostenübernahme Organrechtsstreit

COUCH SURFING neu

durch Rudolstadt,
mit der regionalen
Entdecker-App.

Rudolstadt zum Mitnehmen oder auf der Couch entdecken. Jetzt die neue Rudolstadt-App herunterladen und immer auf dem Laufenden bleiben.

Rudolstadt.



Stadt Bad Blankenburg

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung über Festsetzung der Grundsteuer A und B in der Stadt Bad Blankenburg für das Kalenderjahr 2022

Auf Grundlage der Vorschriften des § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) in der Fassung des Gesetzes vom 07.08.1973, BGBl. I S. 965, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.07.2022, BGBl. I S. 2931, gibt die Stadt Bad Blankenburg folgendes bekannt:

Aufgrund § 27 Abs. 3 GrStG wird auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2022 verzichtet. Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird hiermit die Grundsteuer 2022 in der gleichen Höhe wie für das Kalenderjahr 2021 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Die festgesetzten Hebesätze für die Grundsteuer A und B haben sich gegenüber dem Kalenderjahr 2021 nicht geändert und sind weiterhin für das Kalenderjahr 2022 gültig, nach § 1 der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Bad Blankenburg:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	316 v. H.
Grundsteuer für unbebaute und bebaute Grundstücke (Grundsteuer B)	420 v. H.

Die Grundsteuer 2022 ist wie folgt fällig:

1. Zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August, 15. November zu je einem Viertel der Jahressteuer, soweit nicht Nr. 2, 3 oder 4 Anwendung finden,
2. Am 15. August mit dem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 € nicht übersteigt,
3. Am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte des Jahresbetrages, wenn dieser dreißig Euro nicht übersteigt oder
4. Am 1. Juli mit dem Jahresbetrag, wenn von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG (Jahreszahlung) Gebrauch gemacht worden ist.

Soweit eine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen erteilt wurde, werden die fälligen Beträge zu den jeweiligen Terminen eingezogen. Um das Versäumen der Zahlungsfälligkeit zu vermeiden, kann der Stadtkasse eine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen mittels Lastschrift erteilt werden. Formulare hierfür sind in der Stadtverwaltung Bad Blankenburg erhältlich bzw. können die Formulare im Internet unter www.bad-blankenburger.de heruntergeladen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzungen treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats Widerspruch eingereicht werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Bad Blankenburg, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg einzulegen. Die Frist beginnt am Tage nach dieser öffentlichen Bekanntmachung. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des mit öffentlicher Bekanntgabe erteilten Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Überprüfung der Grundsteuer-Anmeldung nach § 42 Grundsteuergesetz (GrStG)

Bei Mietwohngrundstücken und Einfamilienhäusern, für die das Finanzamt Pöbneck kein Einheitswert festgestellt hat, bemisst sich der Jahresbetrag der

Grundsteuer B nach der Wohn- und Nutzfläche (Ersatzbemessungsgrundlage) der Grundstücke. Die Grundsteuer B wird nach §§ 42 und 44 GrStG ermittelt. Haben sich am Grundstück seit der letzten Überprüfung Veränderungen ergeben (z. B. Modernisierung, Änderung der Wohn- oder Nutzfläche, Schaffung von PKW-Stellplätzen etc.), so ist eine neue Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Dies gilt für bauliche Veränderungen, die bis zum 31.12.2021 abgeschlossen wurden. Die Vordrucke zur Erklärung der Ersatzbemessungsgrundlage sind zu den Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Bad Blankenburg, Steuern, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg erhältlich. Sollten seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung keine Veränderungen am Wohngrundstück oder Einfamilienhaus erfolgt sein, so ist keine neue Grundsteuer-Anmeldung erforderlich.

Gewerbesteuer-Vorauszahlungen 2022

Die Gewerbesteuer-Vorauszahlungen für das Jahr 2022 werden in Höhe der zuletzt erlassenen Bescheide fällig und sind an den in diesen Bescheiden genannten Fälligkeitstagen im Kalenderjahr 2022 zum

15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November

unter Angabe Ihrer Steuernummer auf ein Konto der Stadtverwaltung Bad Blankenburg zu überweisen.

Haushaltssatzung der Stadt Bad Blankenburg für das Haushaltsjahr 2021 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Aufgrund der Kommunalordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Thüringen hat der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg in seiner Sitzung am 21.07.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt;

Er schließt		
im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen auf	8.930.813 €
	in den Ausgaben auf	8.930.813 €
Im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen auf	1.802.205 €
	in den Ausgaben auf	1.802.205 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 590.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 (wie 2020) wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 316 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 420 v.H.
2. Gewerbesteuer 400 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2 000 000 € festgesetzt.

**§ 6**

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Bad Blankenburg, den 19.07.2021

George
Bürgermeister

(Siegel)

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Stadt Bad Blankenburg für das Jahr 2021 kann in der Kämmerlei der Stadtverwaltung Bad Blankenburg in der Zeit vom 03.11.2022 bis zum 17.11.2022 während der Dienstzeiten

Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
eingesehen werden.

Haushaltssatzung der Stadt Bad Blankenburg für das Haushaltsjahr 2022 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Aufgrund der Kommunalordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Thüringen hat der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg in seiner Sitzung am 06.07.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt;

Er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen auf	9.232.140 €
	in den Ausgaben auf	9.232.140 €

Im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen auf	1.832.570 €
	in den Ausgaben auf	1.832.570 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 650.000 € festgesetzt. (Drehleiter 590.000 € aus 2021)

§ 4

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 (wie 2021) wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe		316 v.H.
(Grundsteuer A)		
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)		420 v.H.
2. Gewerbesteuer		400 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Bad Blankenburg, den 12.07.2022

George
Bürgermeister

(Siegel)

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Stadt Bad Blankenburg für das Jahr 2022 kann in der Kämmerlei der Stadtverwaltung Bad Blankenburg in der Zeit vom 03.11.2022 bis zum 17.11.2022 während der Dienstzeiten

Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
eingesehen werden.

6. Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept der Stadt Bad Blankenburg

Die vom Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt mit Bescheid vom 05.06.2019 genehmigte 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts der Stadt Bad Blankenburg kann ab 03.11.2022 bis 18.11.2022 in der Kämmerlei der Stadtverwaltung während der Dienstzeiten

Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
eingesehen werden.

George
Bürgermeister

7. Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept der Stadt Bad Blankenburg

Die vom Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt mit Bescheid vom 20.07.2020 genehmigte 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts der Stadt Bad Blankenburg kann ab 03.11.2022 bis 18.11.2022 in der Kämmerlei der Stadtverwaltung während der Dienstzeiten

Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
eingesehen werden.

George
Bürgermeister

6. Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept der Stadt Bad Blankenburg

Die vom Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt mit Bescheid vom 12.07.2021 genehmigte 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts der Stadt Bad Blankenburg kann ab 03.11.2022 bis 18.11.2022 in der Kämmerlei der Stadtverwaltung während der Dienstzeiten

Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
eingesehen werden.

George
Bürgermeister